

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich EDV, Kindertagesstätten und Schulen	DRUCKSACHE 007/2016
Teilbereich Kindertagesstätten	
Datum 01.03.2016	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Jugend-, Freizeit-, Sport- und Sozialausschuss	01.03.2016			
Haushalts- und Finanzausschuss	04.04.2016			
Samtgemeindeausschuss				
Samtgemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Klisch	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister Matthias Lorenz	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Entgeltordnung für die Kindergärten der Samtgemeinde Nord-Elm

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die 7. Änderung der Entgeltordnung der Samtgemeinde Nord-Elm über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertagesstätten

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Sachdarstellung zur Berechnung der Entgelte für die Benutzung der Kindertagesstätten

Das DRK hat die Abrechnung für die Kindertagesstätten für das Haushaltsjahr 2015 übersandt. Danach beträgt die Deckungslücke für die Samtgemeinde a) für die Kinderkrippe 56.734,35 €, b) für die Kindergärten 447.653,53 € und c) für den Kinderhort 49.536,36 €.

Mit den zur Zeit geltenden Elternbeiträgen liegen die Kostendeckungsgrade im Haushaltsjahr 2015 für die Kindergärten deutlich unter der Landesempfehlung von 25%. Im KiGa Frellstedt beträgt der Deckungsgrad 19,54%, im KiGa Süpplingen 18,48%, im KiGa Süpplingenburg 10,49%, im KiGa Warberg 19,77% und im KiGa Wolsdorf 6,07%.

Nachrichtlich: Der Deckungsgrad in der Krippe beträgt 25,91%, der im Hort 35,59%. Beide liegen damit innerhalb des vom Land Niedersachsen empfohlenen Deckungsgrad durch Entgelte von 25 %.

Die Entgelte in den Kindergärten betragen in 2015 insgesamt 108.585,26 € (Süpplingen und Süpplingenburg nur für 5 Monate). Sie decken damit 15,99 % des Aufwandes.

Nach der Kindergartensatzung soll der öffentliche Anteil an den ungedeckten Kosten 50% betragen. Dieser Wert wird allerdings nur erreicht, wenn alle KiGa-Plätze das ganze Jahr über belegt sind und alle Eltern in der höchsten Sozialstaffel eingestuft sind. Die Erfahrungswerte der Vergangenheit haben gezeigt, dass der tatsächliche Deckungsgrad der KiGa's bei einer Gebührenbedarfsberechnung mit öffentlichem Anteil von 50% zwischen 23% und 30% - und damit exakt im Rahmen der Landesempfehlung - liegt.

Der Kalkulation des DRK für 2016 sieht eine Deckungslücke von 835.000 € vor. Aufgrund der geplanten Anpassung der Kindergartenentgelte hat der Samtgemeinderat mit dem Haushaltsplan 2016 einen Zuschussbetrag an das DRK in Höhe von 705.000 € beschlossen. Die Deckung erfolgt gemäß der Hauptsatzung über die Samtgemeindeumlage.

Auf der Grundlage der nunmehr vorliegenden Abrechnung 2015 wurden die Kindergartenentgelte neu kalkuliert. Hierbei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass die Personalkosten um 5% und die Sachkosten um 2% steigen. Die Ergebnisse für die Kindergärten Süpplingen und Süpplingenburg wurden auf ein Jahr hochgerechnet. Der nicht durch Zuschüsse gedeckte Aufwand betrüge demnach in 2016 für die Kindergärten 828.882 €. Unter Berücksichtigung des öffentlichen Anteils von 50% beläuft sich das Entgelt für eine Betreuungsstunde im Kindergarten auf gerundet 37 €.

Die Kalkulation der KiGa-Entgelte kann der als Anlage 1 beigefügten Berechnung entnommen werden.

Bei der neuen empfohlenen Sozialstaffel ist der im November 2015 vom Samtgemeinderat geäußerte Wunsch, mehrere Stufen in die Sozialstaffel

einzuarbeiten, aufgenommen worden. Anstelle der bisher 4 Stufen sollen nunmehr 9 Stufen eingeführt werden. Dabei ist das Entgelt für die bisher niedrigste Stufe (bis 30.000 € anzurechnendes Jahreseinkommen) in der Krippe nahezu gleich (+ bzw. – 2 €) und im Hort exakt gleich geblieben. Im Kindergarten erfolgt eine leichte Steigerung von 22,80 € auf 26,50 € je Betreuungsstunde.

Um die einkommensschwächeren Familien zu entlasten, wurde die Sozialstaffel auch nach unten um eine Stufe ausgedehnt, so dass diese Eltern für die 5stündige Nutzung des Kindergartens lediglich 9,00 € monatlich mehr zu zahlen haben. Nach oben wurden 4 weitere Stufen eingefügt.

Um eine Neuberechnung der Einstufung beim Wechsel von der Krippe in den Kindergarten oder vom Kindergarten in den Hort zu vermeiden, wird empfohlen, die Ausdehnung der Stufen auch für die Krippe und den Hort zu beschließen. Hier wird insbesondere dem guten Deckungsgrad im Hort (35,59%) Rechnung getragen und die Entgelttabelle deutlich gestreckt.

Die empfohlene neue Sozialstaffel ist als Anlage 2 beigelegt.

Legt man bei der zu erwartenden Abrechnung für die Kindergärten 2016 die neue Sozialstaffel und die Annahme, dass damit ein Deckungsgrad durch Entgelte von 25% erreicht wird, zugrunde, wird ein Zuschussbetrag von der Samtgemeinde an das DRK in Höhe von rund 620.000 € erwartet. Damit würde eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von 85.000 € eintreten. Als Ausgleich für die Mitgliedsgemeinden könnte die Samtgemeindeumlage um diesen Betrag reduziert werden.

Finanzielle Auswirkung

Die exakten finanziellen Auswirkungen können nicht beziffert werden. Es kann lediglich auf der Grundlage der derzeit (zum Stichtag 23.02.2016) in den Einrichtungen befindlichen Kindern eine fiktive Einstufung in die neue Sozialstaffel erfolgen. Dabei wurden folgende Annahmen getroffen:

- die Anzahl der vom LK Helmstedt im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommenen Fälle bleibt unverändert,
- liegt in einer Stufe nur ein Fall vor, wird der Fall in der neuen nächstkleineren Stufe eingerechnet,
- liegen in einer Stufe mehrere Fälle vor, werden diese gleichmäßig auf die neue nächstkleinere und nächstgrößere Stufe verteilt,
- in der höchsten Stufe sind deshalb am meisten Einstufungen, weil viele Eltern auf den Einkommensnachweis verzichtet haben und deshalb dort eingestuft sind. In der Neuberechnung sind einige Fälle in die vier Zwischenstufen eingerechnet worden.

Die finanziellen Auswirkungen aus der Berechnung mit diesen Annahmen sind in Anlage 3 dargestellt.

7. Änderung

der Entgeltordnung der Samtgemeinde Nord-Elm

über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertagesstätten

Aufgrund des § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 07. Februar 2002 (Nds. GVBl. S. 58/2002), in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm in seiner Sitzung am xx.xx.2016 folgende 7. Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

Die Anlage zur Entgeltordnung der Samtgemeinde Nord-Elm über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertagesstätten erhält folgende Fassung:

Entgelttabelle Monatsentgelte Krippe, Kindergarten und Hort						
Bereinigtes Jahresein- kommen	Krippe Vormittagsplatz 4 Stunden	Krippe Ganztagsplatz 8 Stunden	Kindergarten Vormittagsplatz 5 Stunden	Kindergarten Vormittagsplatz 6 Stunden	Kindergarten Ganztagsplatz 8 Stunden	Hort Betreuungszeit 4,5 Stunden *
bis 25.000 €	75,00 €	124,00 €	125,00 €	150,00 €	200,00 €	105,00 €
bis 30.000 €	90,00 €	148,00 €	132,50 €	159,00 €	212,00 €	110,00 €
bis 35.000 €	105,00 €	172,00 €	140,00 €	168,00 €	224,00 €	115,00 €
bis 40.000 €	120,00 €	196,00 €	147,50 €	177,00 €	236,00 €	120,00 €
bis 45.000 €	135,00 €	220,00 €	155,00 €	186,00 €	248,00 €	125,00 €
bis 50.000 €	150,00 €	244,00 €	162,50 €	195,00 €	260,00 €	130,00 €
bis 55.000 €	175,00 €	268,00 €	170,00 €	204,00 €	272,00 €	135,00 €
bis 60.000 €	190,00 €	292,00 €	177,50 €	213,00 €	284,00 €	140,00 €
über 60.000 €	205,00 €	316,00 €	185,00 €	222,00 €	296,00 €	145,00 €

* Die 4,5-stündige Betreuungszeit im Hort wird durch eine 3,5-stündige Betreuung in der Schulzeit kombiniert mit einer 8-stündigen Betreuung in der Ferienzeit sichergestellt.

§ 2

Die Änderung tritt am 1.1.2016 in Kraft.

Süplingen, den

Der Samtgemeindebürgermeister

Matthias Lorenz

Anlage 1

Kalkulation der KiGa-Gebühren auf der Grundlage der Abrechnung 2015:

	Kosten / Aufwendungen		Frellstedt	Warberg	Wolsdorf	Supplingen	S'burg	
Brutto-Personalkosten inkl. SV-AG, VBL, Überstd., ATZ etc.								
Leitung KiGa			118.076	151.907	112.797	291.430	114.204	5% Lohnkostensteigerung
Pädagogisches Fachpersonal								
Weitere pädagogische Mitarbeiter								
Küchenpersonal								
Reinigungspersonal			15.308	13.061	4.167	15.369	6.789	
Hausmeister und weiteres Personal			563	563	563	0	0	
ggfs. Vertretungskosten/Kräfte in Ausbildung etc.			1.263	1.540	1.132	7.847	3.350	
Personalnebenkosten (Fortbildung, Reisekosten etc.)			1.540	2.839	1.463	3.956	1.582	
Zwischensumme Personalkosten:			136.749	169.910	120.122	392.126	125.924	
Sachkosten								
Versicherungen und öffentliche Abgaben			132	127	142	127	43	
Reinigung einschl. Wäschereinigung u. Sanitärbedarf			1.958	1.825	1.791	1.725	522	
Bürobedarf			102	183	113	62	14	
Porto und Telefon			682	570	97	565	66	
sonst. Betreuungsaufwand (Milch u. Getränke für die Kinder)			494	320	27	225	93	
Spiel- und Beschäftigungsmaterial			847	925	613	770	0	
Inventarunterhaltung und Ergänzung			191	368	455	379	102	
Mietkosten			9.756	10.444	6.916	6.555	2.220	
Energie- u. Nebenkosten			922	1.127	3.000 aus 2014	2.075	185	
kleinere u. mittlere Bauunterhaltung			851	770	964	703	792	
Verwaltungskosten			7.353	8.967	6.294	7.008	2.712	
Zwischensumme Sachkosten:			23.755	26.137	20.821	60.840	16.519	2 % Sachkostensteigerung
Summe der Aufwendungen:			160.504	196.046	140.944	452.966	142.443	
Einnahmen / Erträge								
Essengeld								
Zuschüsse des Landes Nds.			15.916	31.019	18.935	52.726	18.900	
Zuschüsse beitragsfreie Kinder (3. Jahr)			4.920	11.160	8.040	18.720	8.640	
verbleibender Aufwand:			139.669	153.867	113.968	381.520	114.903	903.927
Samtgemeindeanteil 50%:			69.834	76.934	56.984	190.760	57.452	451.964
Elternanteil 50%:			69.834	76.934	56.984	190.760	57.452	451.964
Anzahl der genehmigten Plätze:			25	25	25	50	25	
Betreuungsstunden pro Tag:			5	8	5	16	6	
Elternanteil pro Platz pro Jahr			2.793,37 €	3.077,34 €	2.279,37 €	3.815,20 €	2.298,07 €	
monatlicher Höchstbetrag:			232,78 €	256,45 €	189,95 €	317,93 €	191,51 €	
gewogener Durchschnitt:			185,72 €	297,15 €	185,72 €	297,15 €	222,86 €	entspricht 37 € pro Stunde
bisheriger Höchstbetrag:			132,00 €	211,00 €	132,00 €	211,00 €	158,40 €	
Differenz:			53,72 €	86,15 €	53,72 €	86,15 €	64,46 €	

Anlage 2

Einkommen	Kr. 4 Std		Kr. 8 Std.		KiGa 5 Std.		KiGa 6 Std.		KiGa 8 Std.		Hort	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu
bis 25000		75,00 €		124,00 €		125,00 €		150,00 €		200,00 €		105,00 €
bis 30000	88,00 €	90,00 €	150,00 €	148,00 €	114,00 €	132,50 €	130,80 €	159,00 €	181,00 €	212,00 €	110,00 €	110,00 €
bis 35000		105,00 €		172,00 €		140,00 €		168,00 €		224,00 €		115,00 €
bis 39000	124,00 €		200,00 €		120,00 €		144,00 €		191,00 €		120,00 €	
bis 40000		120,00 €		196,00 €		147,50 €		177,00 €		236,00 €		120,00 €
bis 45000		135,00 €		220,00 €		155,00 €		186,00 €		248,00 €		125,00 €
bis 48000	160,00 €		250,00 €		126,00 €		151,20 €		201,00 €		130,00 €	
über 48000	200,00 €		300,00 €		130,00 €		158,40 €		211,00 €		140,00 €	
bis 50000		150,00 €		244,00 €		162,50 €		195,00 €		260,00 €		130,00 €
bis 55000		175,00 €		268,00 €		170,00 €		204,00 €		272,00 €		135,00 €
bis 60000		190,00 €		292,00 €		177,50 €		213,00 €		284,00 €		140,00 €
über 60000		205,00 €		316,00 €		185,00 €		222,00 €		296,00 €		145,00 €

6

	Krippe			Hort		
	Anzahl	alt	neu	Anzahl	alt	neu
Beitragsfrei durch LK	4	150,00 €	7.200,00 €	124,00 €	5.952,00 €	105,00 €
bis 25000				124,00 €	1.488,00 €	105,00 €
bis 30000	2	150,00 €	3.600,00 €	148,00 €	1.776,00 €	110,00 €
bis 35000				172,00 €		115,00 €
bis 39000	1	200,00 €	2.400,00 €		1.440,00 €	
bis 40000				196,00 €	2.352,00 €	120,00 €
bis 45000				220,00 €	2.640,00 €	125,00 €
bis 48000	3	250,00 €	9.000,00 €		1.560,00 €	
über 48000	13	300,00 €	46.800,00 €		25.200,00 €	
bis 50000				244,00 €	5.856,00 €	130,00 €
bis 55000				268,00 €		135,00 €
bis 60000				292,00 €		140,00 €
über 60000				316,00 €	49.296,00 €	145,00 €
			69.000,00 €	69.360,00 €	36.120,00 €	36.780,00 €
			Differenz:	360,00 €	Differenz:	660,00 €

[illegible]